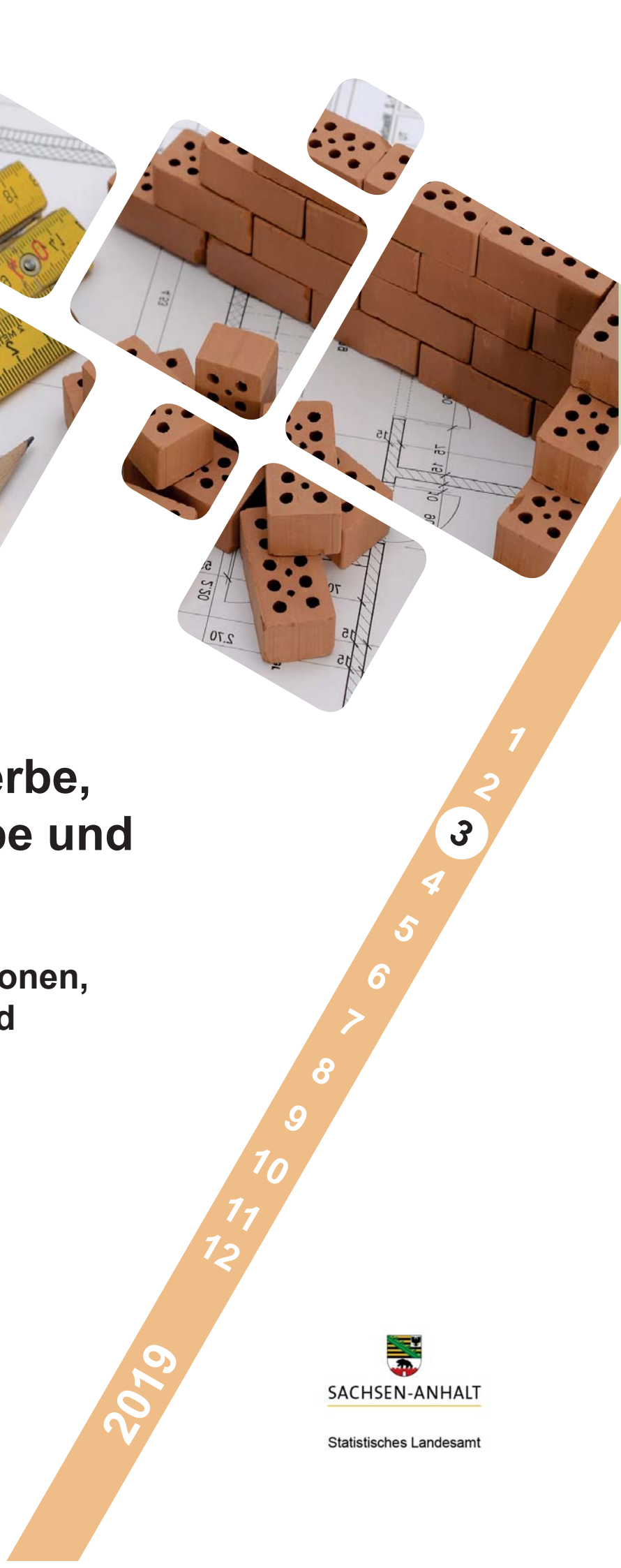




Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

**Umsatz, Tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe**

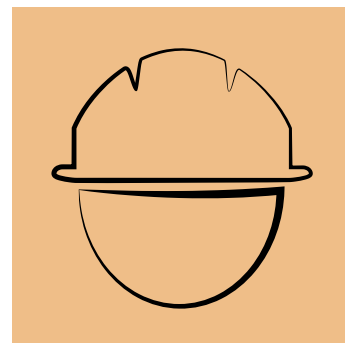
März 2019



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe,
Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang
und Auftragsbestand im Baugewerbe

März 2019

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Grafiken	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis März 2019	7
1.3 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat März 2019	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10
2. Ausbaugewerbe und Bauträger	11
2.1 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen	11
2.2 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Kreisen – I. Quartal 2019	12

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Für das Ausbaugewerbe hat sich die Berichtskreisuntergrenze mit dem Berichtsjahr 2018 geändert. Hier erfolgt vorerst eine Heranziehung von Betrieben mit 23 und mehr tätigen Personen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argenteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
 - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 - Bauinstallation,
 - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2018 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2019 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2018 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als Tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaber und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbauumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtumsatz enthält außer dem baugewerblichen Umsatz die Handels- und sonstigen Umsätze.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
 o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
 a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

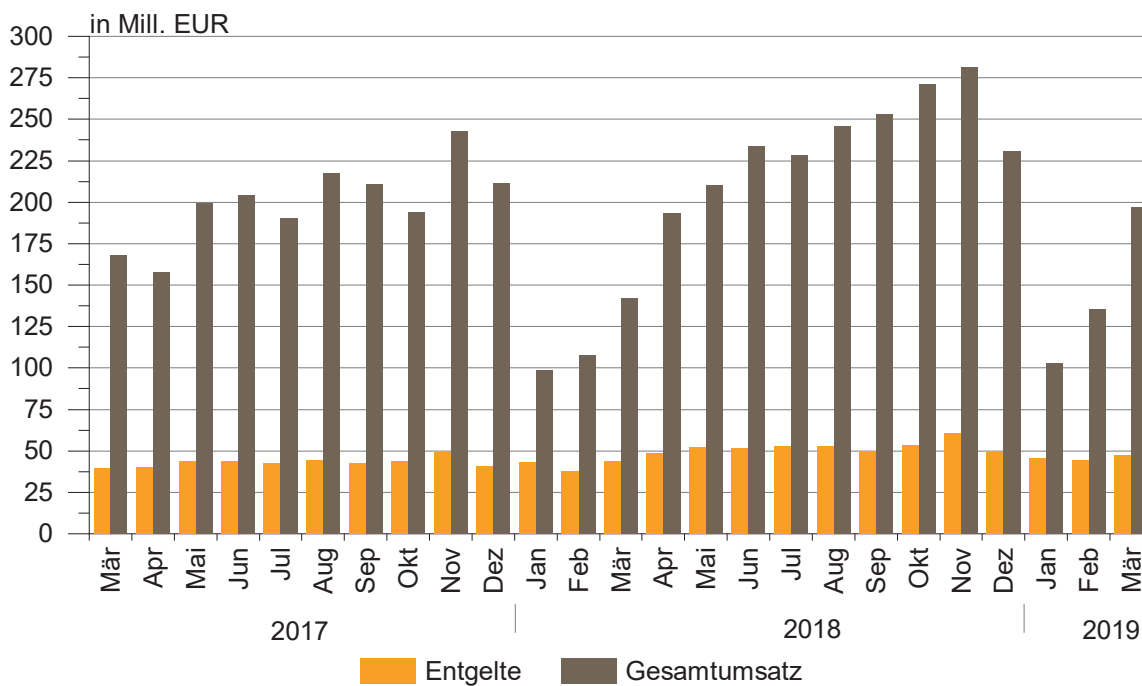
Anmerkungen:

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

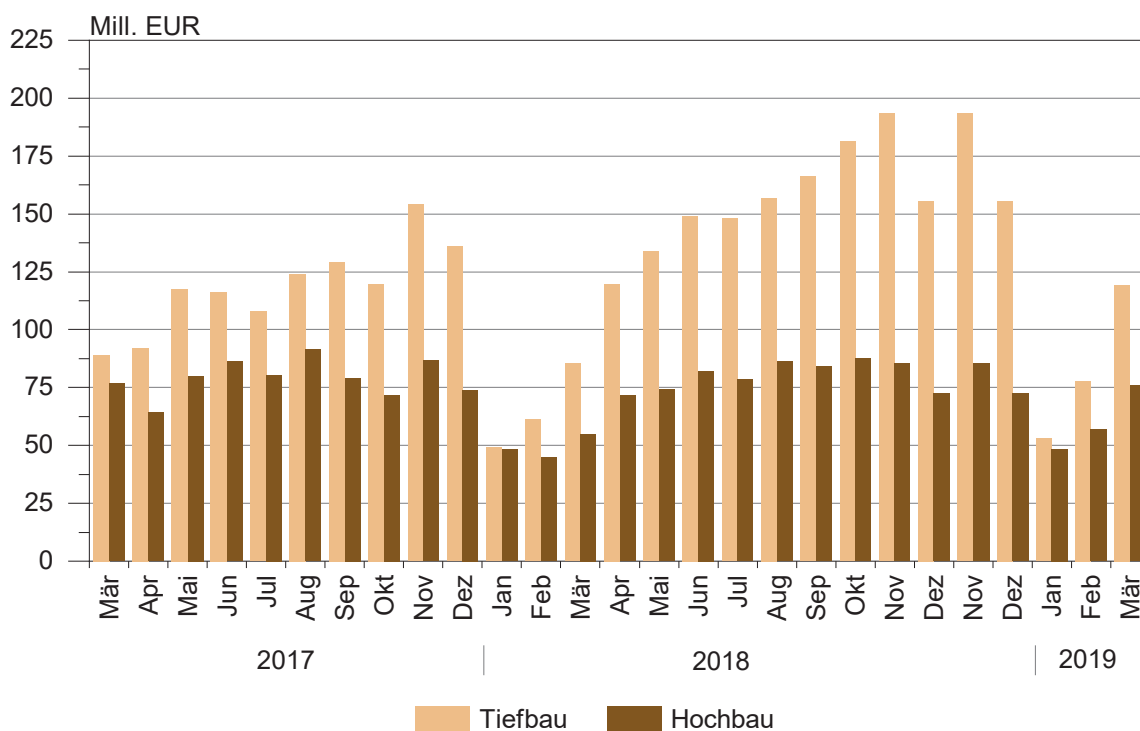
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in den Erläuterungen sowie in den Tabellenköpfen nur die maskulinen Formen der Bezeichnung von Personen aufgeführt. Sie betreffen somit immer beide Geschlechter.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von Gesamtumsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	März 2018	Februar 2019	März 2019	Januar bis März 2019 ²	Veränderung um % März 2019 gegenüber	
					März 2018	Februar 2019
Betriebe	321	320	319	320	-0,6	-0,3
Tätige Personen insgesamt	16 635	16 913	17 097	16 975	2,8	1,1
Entgelte in 1 000 EUR	43 255	44 492	47 457	137 383	9,7	6,7
Durchschnittsentgelt je Tätige Person in EUR	2 600	2 631	2 776	8 093	6,7	5,5
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 413	1 366	1 748	4 226	23,7	28,0
Wohnungsbau	185	184	221	549	19,5	20,1
gewerblicher und industrieller Bau	809	743	904	2 290	11,7	21,7
Hochbau	262	275	301	827	14,9	9,5
Tiefbau	547	468	603	1 463	10,2	28,8
öffentlicher und Straßenbau	419	439	623	1 387	48,7	41,9
Hochbau	71	68	84	208	18,3	23,5
Tiefbau	348	371	539	1 179	54,9	45,3
davon Straßenbau	215	232	343	734	59,5	47,8
sonstiger Tiefbau	133	139	196	445	47,4	41,0
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	67	68	83	67	23,9	22,1
Umsätze						
Gesamtumsatz in 1 000 EUR ¹	141 931	135 668	197 046	435 321	38,8	45,2
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	140 258	134 358	195 110	431 059	39,1	45,2
Wohnungsbau	21 331	23 298	30 494	73 194	43,0	30,9
gewerblicher und industrieller Bau	71 633	67 537	97 802	220 315	36,5	44,8
Hochbau	24 621	27 548	36 129	87 315	46,7	31,1
Tiefbau	47 012	39 989	61 673	133 000	31,2	54,2
öffentlicher und Straßenbau	47 294	43 523	66 814	137 550	41,3	53,5
Hochbau	8 864	5 851	9 203	20 480	3,8	57,3
Tiefbau	38 430	37 672	57 611	117 070	49,9	52,9
davon Straßenbau	22 344	22 997	36 721	70 475	64,3	59,7
sonstiger Tiefbau	16 086	14 675	20 890	46 595	29,9	42,4
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	6 679	6 718	9 291	6 842	39,1	38,3

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und Tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis März 2019

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	96	3 674	889	26 755	131 364	132 213
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	61	4 234	932	32 972	91 011	92 370
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	10	1 968	429	22 886	42 972	42 972
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	225	42	2 188	3 977	3 977
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	31	1 664	420	11 863	35 130	35 339
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14	629	223	5 180	14 835	14 835
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	6	446	106	3 936	9 437	9 517
43.11.0 Abbrucharbeiten	4
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	7	450	145	4 291	13 847	14 267
43.13.0 Test- und Suchbohrung	2
43.91.1 Dachdeckerei	18	534	140	3 711	10 004	10 010
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	3	68	22	486	1 358	1 365
43.99.1 Gerüstbau	7	346	129	2 459	6 184	6 451
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	182	54	1 646	4 525	5 010
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	51	2 272	613	16 671	60 982	61 415
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	320	16 975	4 226	137 383	431 058	435 321

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat März 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	11	578	1 561	61	28	6 959	1 322
Halle (Saale), Stadt	19	1 387	3 811	136	36	19 580	8 031
Magdeburg, Landeshauptstadt	32	1 996	5 993	207	57	20 717	9 852
Altmarkkreis Salzwedel	14	518	1 134	54	23	3 972	2 337
Anhalt-Bitterfeld	21	702	1 749	83	40	7 037	2 863
Börde	22	693	1 689	76	47	9 087	7 625
Burgenlandkreis	32	1 481	3 869	161	38	17 071	3 419
Harz	28	1 260	3 341	126	54	12 442	5 480
Jerichower Land	16	2 048	7 185	185	20	29 124	3 951
Mansfeld-Südharz	18	1 162	2 921	112	30	7 244	2 032
Saalekreis	38	1 842	5 335	205	100	20 136	9 685
Salzlandkreis	27	1 360	3 609	140	42	16 790	6 589
Stendal	17	1 140	3 004	108	27	12 556	4 327
Wittenberg	24	930	2 257	94	64	12 395	8 313
Sachsen-Anhalt	319	17 097	47 457	1 748	606	195 110	75 826

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2018	2019		Zu- bzw. Abnahme (-) um % März 2019 gegenüber	
	März	Februar	März	März 2018	Februar 2019
Hochbau	114,5	117,2	134,3	17,3	14,6
Wohnungsbau	138,6	98,2	121,7	-12,2	23,9
gewerblicher und industrieller Bau ¹	96,3	128,8	141,9	47,3	10,2
öffentlicher Hochbau	117,6	122,8	137,9	17,3	12,3
Tiefbau	153,1	159,3	171,2	11,8	7,5
gewerblicher und industrieller Bau ²	190,8	186,5	222,4	16,6	19,2
Straßenbau	140,7	115,2	138,1	-1,9	19,9
sonstiger Tiefbau	101,1	187,8	130,9	29,4	-30,3
Insgesamt	138,2	143,1	156,9	13,5	9,6

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.03.2018	31.12.2018	31.03.2019	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.03.2019 gegenüber	
				31.03.2018	31.12.2018
Hochbau	104,5	100,7	118,2	13,1	17,4
Wohnungsbau	99,7	98,7	114,5	14,8	16,0
gewerblicher und industrieller Bau ¹	109,2	108,5	124,9	14,3	15,1
öffentlicher Hochbau	102,8	85,9	109,3	6,4	27,2
Tiefbau	173,6	157,0	208,1	19,9	32,5
gewerblicher und industrieller Bau ²	161,4	146,1	203,8	26,3	39,5
Straßenbau	201,7	175,2	224,8	11,5	28,3
sonstiger Tiefbau	158,2	151,1	194,7	23,1	28,9
Insgesamt	146,6	135,0	173,0	18,0	28,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2011 Jahr	102,6	109,4	82,9	140,3	72,4	98,3	110,8	84,5	99,4
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2016 März	122,5	126,8	114,5	142,9	104,3	119,7	142,5	115,8	81,5
April	100,2	87,4	79,7	87,3	104,6	108,2	97,3	117,1	113,0
Mai	102,2	106,7	109,2	91,7	147,3	99,4	88,7	129,2	64,7
Juni	148,4	156,2	145,6	163,0	158,3	143,5	146,9	160,3	105,2
Juli	117,6	89,2	73,4	92,4	113,6	135,5	144,5	125,2	136,8
August	103,8	121,4	124,1	128,3	94,6	92,8	86,5	105,0	82,4
September	141,9	134,9	138,7	135,4	125,1	146,3	153,8	142,8	137,7
Oktober	89,3	85,7	86,3	90,2	70,7	91,5	76,2	101,2	103,9
November	112,9	157,4	262,5	109,7	76,1	84,9	102,5	68,9	79,7
Dezember	116,3	105,1	131,0	102,0	58,5	123,4	163,3	79,3	126,6
2017 Januar	61,4	83,1	66,2	91,9	92,5	47,7	46,7	45,4	54,1
Februar	75,7	96,6	94,8	114,8	44,6	62,5	72,5	45,9	73,9
März	148,3	154,7	138,3	181,6	107,6	144,3	133,0	148,3	159,2
April	102,0	103,8	101,3	98,7	125,0	100,8	91,7	124,4	74,9
Mai	140,9	133,4	93,6	117,6	267,9	145,6	113,7	180,5	143,7
Juni	117,1	117,2	117,7	126,7	87,0	117,1	109,9	134,2	99,1
Juli	112,4	100,3	78,9	121,8	80,9	120,1	94,0	157,5	101,7
August	125,8	109,1	100,8	104,8	140,3	136,3	95,4	127,5	234,5
September	128,8	111,1	108,6	110,3	119,5	139,9	160,7	122,1	131,7
Oktober	101,5	87,6	92,0	87,1	79,9	110,2	121,3	102,1	103,2
November	116,6	108,5	80,8	134,2	89,8	121,7	134,4	102,6	132,0
Dezember	118,9	105,9	107,5	97,6	128,0	127,1	169,4	77,0	136,6
2018 Januar	85,1	87,8	85,4	106,0	37,3	83,4	77,7	85,3	91,2
Februar	95,2	80,0	85,0	80,6	67,3	104,7	120,3	114,9	54,2
März	138,2	114,5	138,6	96,3	117,6	153,1	190,8	140,7	101,1
April	111,5	94,7	112,5	89,7	71,2	122,0	137,4	139,1	59,1
Mai	161,6	134,6	109,7	151,8	135,6	178,6	187,5	177,1	163,5
Juni	178,4	110,1	128,5	103,9	88,9	221,4	278,7	228,6	93,1
Juli	136,1	98,8	84,8	98,7	129,1	159,6	193,0	139,3	131,0
August	151,2	115,3	121,5	119,8	88,0	173,7	232,2	131,4	136,2
September	167,8	133,1	165,4	122,1	96,9	189,5	258,5	130,2	162,9
Oktober	142,5	90,2	92,6	90,0	85,3	175,4	280,4	83,4	138,4
November	148,1	107,5	103,9	113,7	96,7	173,6	293,9	78,7	111,3
Dezember	162,3	112,3	142,9	86,8	124,2	193,8	336,7	91,6	99,9
2019 Januar	95,0	90,3	105,5	85,2	73,1	98,0	93,9	116,1	72,3
Februar	143,1	117,2	98,2	128,8	122,8	159,3	186,5	115,2	187,8
März	156,9	134,3	121,7	141,9	137,9	171,2	222,4	138,1	130,9
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2018 März	93,2	74,0	100,2	53,0	109,3	106,1	143,4	94,9	63,6
April	109,3	91,2	111,1	90,9	56,9	121,0	149,8	111,8	78,8
Mai	114,7	100,9	117,2	129,1	50,6	122,7	164,9	98,1	113,8
Juni	152,4	94,0	109,2	82,0	102,3	189,1	253,6	170,3	93,9
Juli	121,1	98,5	107,5	81,0	159,6	132,9	205,3	88,4	128,8
August	120,2	105,6	120,5	114,3	62,7	127,5	243,5	103,0	58,1
September	130,2	119,8	152,4	110,7	81,1	135,5	160,9	106,6	123,7
Oktober	140,4	102,9	100,7	103,4	106,7	159,2	231,1	81,7	134,1
November	127,0	99,1	128,5	84,7	107,7	142,7	218,6	76,7	84,3
Dezember	136,5	106,0	133,0	88,9	97,1	152,5	198,8	119,0	73,1
2019 Januar	111,7	102,8	123,4	80,4	195,9	117,5	120,8	136,1	79,3
Februar	150,3	146,4	115,5	159,7	182,4	152,2	155,0	100,3	346,7
März	113,5	117,3	87,8	147,3	117,3	111,8	116,6	98,1	129,4

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

2. Ausbaugewerbe und Bauträger

2.1 Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen

Jahr/Quartal Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen im Ausbau- gewerbe insgesamt ¹	Ge- leistete Arbeits- stunden	Entgelte	Ausbau- gewerb- licher Umsatz	Gesamt- umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Ausbaugewerbe und Bauträger insgesamt*						
2017 I. Quartal	264	10 871	3 423	75 000	242 283	244 171
II. Quartal	263	10 967	3 584	80 883	301 563	303 595
III. Quartal	261	11 023	3 618	78 647	322 506	324 781
IV. Quartal	261	10 960	3 447	83 702	362 027	365 416
2018 I. Quartal	225	10 193	3 114	73 165	255 854	257 725
II. Quartal	224	10 197	3 219	78 071	283 850	286 253
III. Quartal	224	10 334	3 296	78 393	318 172	320 101
IV. Quartal	223	10 343	3 214	84 916	379 589	382 312
2019 I. Quartal	211	10 021	3 036	76 318	260 333	261 856
II. Quartal
III. Quartal
IV. Quartal
I. Quartal 2019 nach Wirtschaftszweigen						
Elektroinstallation	68	4 001	1 225	30 316	118 300	119 019
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	59	2 714	785	21 303	68 211	68 476
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	12	562	180	4 853	12 482	12 517
Sonstige Bauinstallation	16	682	203	6 024	15 943	16 031
Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	2
Bautischlerei	10
Fußboden-, Fliesen- und Platten- legerei, Tapeziererei, Raumausstatt.	13	480	159	3 138	15 177	15 241
Maler- und Lackierergewerbe	30	1 082	335	7 256	18 497	18 717
Glasergewerbe	1
Ausbaugewerbe, a. n. g.	-	-	-	-	-	-
Bauträger für Wohn- und Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-

¹ Stand am Quartalsende,

* eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

**2.2 Betriebe, Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Gesamtumsatz
nach Kreisen - I. Quartal 2019 -**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamt- umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
Dessau-Roßlau, Stadt	11	625	192	4 927	17 683
Halle (Saale), Stadt	29	1 858	479	15 029	42 552
Magdeburg, Landeshauptstadt	36	1 464	460	12 208	47 538
Altmarkkreis Salzwedel	5	150	55	1 015	3 895
Anhalt-Bitterfeld	5	205	68	1 421	5 584
Börde	12	676	177	4 748	12 027
Burgenlandkreis	13	654	197	5 381	13 060
Harz	25	1 068	329	7 187	24 936
Jerichower Land	6	222	74	1 614	5 068
Mansfeld-Südharz	8	254	84	1 756	4 386
Saalekreis	29	1 494	499	11 671	30 822
Salzlandkreis	9	260	82	1 872	6 517
Stendal	10	514	144	3 647	21 125
Wittenberg	13	577	195	3 840	26 662
Sachsen-Anhalt insgesamt	211	10 021	3 036	76 318	261 856

¹ Stand am Quartalsende

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2019

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des
Berichtsmonats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mj.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **7** in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsmonat und Berichtsjahr

Für **Juni** ist bitte das Formular

Ergänzungserhebung zu verwenden.

Monat Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer) ...

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**
tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**
= Summe B1 + B2

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat

Identnummer (Betrieb)

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang 4	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz			_____ 7
10 Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9			_____

Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuergrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= **Endbauwerk**) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei **nicht** in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2019

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis **20 Tage** nach Ende
des Berichtsquartals

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September**
und **Dezember.**)

Quartal, Jahr

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals 1

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer
vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 2	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Ingesamt-Summe (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie **produktionstechnisch fertig** gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag **nur einmal** erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

licher Hochbau“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

**Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern 2019**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

AUS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis **10 Tage** nach Ende des
Berichtsquartals

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

i Stichtagserhebung zu Ende **März, September**
und **Dezember**. Für das 2. Berichtsquartal ist das
Formular für die **Jährliche Erhebung** zu verwenden.
Quartal, Jahr

**B Tätige Personen am Ende
des Berichtsvierteljahres **2****

- 1 Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen**
(z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.)
- 3 Tätige Personen des Betriebes insgesamt**
= Summe B1 + B2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
-------------------------------------	---------------------------------

<p>Anzahl</p> <input type="text"/>	
<input type="text"/>	Anzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

C Entgelte im Berichtsvierteljahr ³

1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr ⁴

1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr **5**
- 2 Sonstiger Umsatz **6**
- 3 **Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr**
= Summe E1 + E2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger ¹ (WZ 41.1)
Volle Euro <input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
Volle Stunden <input type="text"/>	
Volle Euro <input type="text"/>	
<input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,

- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als **Arbeitsstunden** sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, **Inhabern**, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Mai 2019 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 05/2019	5,50
3 A 6 01	A VI j/18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2018	8,00
3 A 6 06	A VI j/18	3 A 6 06 Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag: 30.06.2018	3,00
3 B 6 01	B VI j/18	Gerichtliche Ehelösungen 1991 - 2018	2,50
3 B 7 13	B VII 5j/19	Strukturdaten und vergleichbare Wahlergebnisse zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	7,00
3 D 3 01	D III j/18	Insolvenzen Jahr 2018	3,00
3 E 1 02	E I m-2/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Februar 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-2/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Februar 2019	2,50
3 G 3 02	G III j/17	3 G 3 02 Aus- und Einfuhr: Endgültige Ergebnisse Jahr 2017	6,00
3 G 4 01	G IV m-1/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-4/18	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2018	1,50
3 H 2 01	H II m-11/18	Binnenschifffahrt November 2018	4,00
3 L 3 02	L III j/17	Personal im öffentlichen Dienst - Korrekturausgabe Jahr 2017	7,00
3 L 4 04	L IV j/14	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung: Ergebnisse 2014 Körperschaftsteuerstatistik	6,00
3 M 1 02	M I vj-1/19	Preisindex für Bauwerke Februar 2019	3,00
3 P 1 01	P I j/18	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 2008 - 2018 Stand: März 2019	4,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II, E III
m-3/19